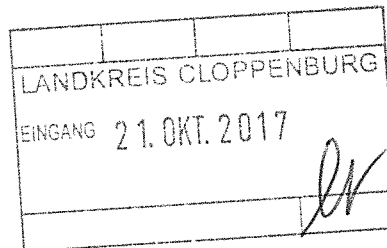
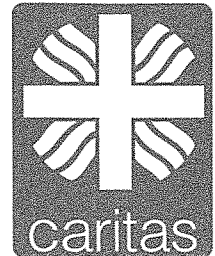


Landkreis Cloppenburg
Jugendamt
Frau Lottmann
Eschstr. 29
49661 Cloppenburg



Vechta, 19.10.2017



LANDES-
CARITASVERBAND
FÜR
OLDENBURG E. V.

Beantragung eines Zuschusses an die freien Träger der Jugendwerkstätten im Landkreis Cloppenburg zur Kofinanzierung der ESF-/ Landesmittel

Sehr geehrte Frau Lottmann,

das Land Niedersachsen fördert anteilig mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Arbeit der Jugendwerkstätten, um individuell beeinträchtigten oder sozial benachteiligten jungen Menschen den Zugang zur Beschäftigung zu ermöglichen, sowie ihre soziale Integration zu verbessern.

Jugendwerkstätten arbeiten an der Schnittstelle von Jugendhilfe (SGB VIII) und Arbeitsmarktförderung (SGB II/ SGB III). Sie bieten in vielen Fällen Leistungen aus beiden Rechtskreisen. Dabei ist aber zu beachten, dass sowohl die Leistungen des SGB II/ SGB III als auch die Angebote der Jugendhilfe insbesondere der Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII einen eigenständigen Anwendungsbereich haben und die Leistungen voneinander zu trennen sind.

Die Jugendwerkstätten sollen ausdrücklich auch junge Menschen ohne Leistungsansprüche nach SGB II und SGB III in ihre Angebote mit einbeziehen und fördern. Außerdem können in Jugendwerkstätten auch Schülerinnen und Schüler mit fehlender Lernmotivation durch die Nutzung alternativer außerschulischer Lernorte in Einzelfällen sozial, schulisch und beruflich wiedereingegliedert werden.

Im Landkreis Cloppenburg gibt es vier Jugendwerkstätten:

- Jugendwerkstatt Cloppenburg, Kirchhofstr. 11
Träger: Haus Don Bosco, gGmbH
- Jugendwerkstatt Friesoythe, Grüner Hof 14
Träger: Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) Friesoythe, e. V.
- Jugendwerkstatt Lönigen, Dr.-Lübbers-Weg 6
Träger: Sozialdienst katholischer Männer und Frauen (SKFM) Lönigen, e. V.

49377 VECHTA
Neuer Markt 30

49362 VECHTA
Postfach 1361

Telefon: 0 44 41/87 07-0
Telefax: 0 44 41/87 07-6 10
e-mail: info@lcv-oldenburg.de
www.lcv-oldenburg.de

- Jugendwerkstatt Harkebrügge, Schulstr. 1
Träger: Kolping-Berufshilfe, gGmbH

Damit decken die Jugendwerkstätten den gesamten Landkreis ab und sind für alle zugewiesenen Jugendlichen zu erreichen.

Ab dem 01.07.2015 begann für die Jugendwerkstätten eine neue Förderperiode der Landes- und ESF-Förderung mit wesentlichen Veränderungen. Unter anderem wurde die Förderung auf eine Personalkostenförderung zuzüglich einer Restkostenpauschale umgestellt und die Förderung aus ESF- und Landesmitteln darf nur bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen. Das bedeutet, dass alle Jugendwerkstätten jährlich 18.334,- € als Kofinanzierung aus kommunalen Mitteln einwerben müssen, um die benötigten ESF -/ Landesmittel (max. 165.000,- €) zu erhalten. Eine Kofinanzierung aus eingeworbenen SGB II Mitteln ist nicht mehr möglich.

Im ersten Bewilligungszeitraum vom 01.07.2015 – 31.03.2018 wurden seitens des Landkreises Cloppenburg die Jugendwerkstätten jährlich mit 18.334,- € unterstützt und gefördert.

Alle Jugendwerkstätten werden jetzt aufgefordert bis zum 30.11.2017 für den zweiten Bewilligungszeitraum die ESF-/ Landesmittel zu beantragen.

Für den Bewilligungszeitraum 01.04.2018 – 31.12.2020 würden sich folgende notwendige Kofinanzierung ergeben.

01.04.2018 - 31.12.2018	13.750,50 € x 4 JW =	55.002,- €
01.01.2019 – 31.12.2019	18.334,00 € x 4 JW =	73.336,- €
01.01.2020 – 31.12.2020	18.334,00 € x 4 JW =	73.336,- €

Für den Zeitraum 01.04.2018 – 31.12.2020 (33 Monate) werden demnach 201.674,- € (50.418,50 € je Jugendwerkstatt) benötigt. Durch die Bereitstellung dieser Mittel würden insgesamt 1.815.000,- € (je Jugendwerkstatt: 453.750,- €) aus ESF-/ Landesmitteln über die Jugendwerkstätten in den Landkreis Cloppenburg fließen.

Die Jugendwerkstätten im Landkreis Cloppenburg und im Landkreis Vechta arbeiten in der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Jugendsozialarbeit und Berufshilfe, innerhalb Landes-Caritasverbandes zusammen und haben sich darauf verständigt, unter diesem Dach einen gemeinsamen Antrag zu stellen.

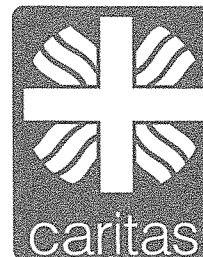
Sollten noch weitere Unterlagen einzureichen seien oder noch offene Fragen bestehen, bin ich fernmündlich jederzeit zu erreichen.

In der Hoffnung auf eine wohlwollende Bearbeitung dieses Antrages verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen


Josef Hilgefort

Anlagen



LANDES-
CARITASVERBAND
FÜR
OLDENBURG E. V.

49377 VECHTA
Neuer Markt 30

49362 VECHTA
Postfach 1361

Telefon: 044 41/87 07-0
Telefax: 044 41/87 07-6 10
e-mail: info@lcv-oldenburg.de
www.lcv-oldenburg.de